



**Zentrale  
Gebäudebewirtschaftung  
Sprockhövel**

# **Wirtschaftsplan 2025**

Anlage zum Haushaltsplan 2025

**Stand nach Beratung im BA am  
2.12.2024**

# Inhalt

Einleitung	Seite 1
Feststellungsvermerk	Seite 2
Beschlussfassung	Seite 3
Erfolgsplan 2025	Seite 5
Vermögensplan 2025	Seite 17
Finanzplan 2025 – 2029	Seite 33
Stellenübersicht 2025	Seite 43

# 1. Einleitung

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Sprockhövel wird die Gebäudebewirtschaftung in der Stadt Sprockhövel seit dem 1.1.2004 in der Organisationsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt. Mit der Rechtsformänderung findet für die *Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel* seither die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Anwendung. Nach § 14 EigVO hat die ZGS danach einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan und die Stellenübersicht enthält.

Die ZGS kalkuliert wegen der angespannten Finanzlage der Kernverwaltung alle Ansätze am unteren Limit. Insbesondere für den Bereich der Bauunterhaltung ist – wie auch schon in den vergangenen Jahren - der Ansatz äußerst gering angesetzt worden. Reserven für ungeplante zusätzliche Ausgaben sind grundsätzlich nicht eingerechnet. Die niedrigen Kalkulationen und die doch jedes Jahr auftretenden unabweisbaren zusätzlichen Aufwendungen haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die ZGS meistens einen Fehlbetrag ausweisen musste. Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde empfohlen, einen moderaten Überschuss einzukalkulieren, um so neue Jahresfehlbeträge zu vermeiden und möglichst die Jahresverluste der vergangenen Jahre abbauen zu können.

# **Wirtschaftsplan 2025**

für die

## **Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel**

Erfolgsplan 2025

Vermögensplan 2025

Finanzplanung 2025 bis 2029

Stellenübersicht 2025

Sprockhövel, 13.12.2024

Aufgestellt:

Die Betriebsleitung

# **Wirtschaftsplan**

## **für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung Sprockhövel**

### **für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 107 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW S. 474) in Verbindung mit den §§ 4 Buchst. b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S.644) wird folgender Wirtschaftsplan aufgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit

Erträgen von	<b>9.994.200 €</b>
und	
Aufwendungen von	<b>9.994.200 €</b>
ab.	

Im Vermögensplan werden	
die Einnahmen auf	<b>25.864.030 €</b>
und	
die Ausgaben auf	<b>25.864.030 €</b>
festgesetzt.	

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **22.014.290 €** festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.



# **Erfolgsplan 2025**





## Erfolgsplan 2025 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Erlöse

K.A. Nr.	Bezeichnung der Kostenart	Ansatz 2025	Zwischen- summe	Summe Kostenart	Ansatz 2024	Zwischen- summe	Summe Kostenart	Jahresergeb. 2023
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>							
1.1.	Mieterlöse							
1.1.1.	Grundmiete Stadt	4.835.300			4.535.000			3.242.099,92
1.1.2.	Mieten von Dritten	580.000			590.000			573.184,55
1.1.3.	Erst. von Gebühren für Asylbewerberunterk.	0			0			81.208,42
1.1.3a	Erst.v.Mieten für angem. Asylbewerberunterk.	0			6.000			164.521,40
1.1.4.	Eintrittsgelder Freibad	85.000	5.500.300		85.000	5.216.000		82.010,15
1.2.	Erl. aus verbrauchsabh. Umlagen und Nebenk.							
1.2.1.	Nebenkosten der öffentl. Gebäude	1.845.800			1.923.700			1.424.936,64
1.2.1a	Nebenkosten der angem. Asylbewerberunterk.	0			6.000			140.716,93
1.2.2.	Erstattung von Nebenkosten Dritter	170.000	2.015.800		170.000	2.099.700		167.376,22
1.3.	Erlöse aus bezogenen Leistungen							0,00
1.3.1.	Reinigungsservice	1.154.700			984.000			1.008.785,85
1.3.2.	Hausmeisterservice incl. Schwimmmeister	742.500			735.000			750.801,40
1.3.3.	Erstattung div. bez. Leistungen	100	1.897.300	9.413.400	100	1.719.100	9.034.800	46.753,82
<b>2.</b>	<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	0	0	0	0	0	0	0,00
<b>3.</b>	<b>sonstige betriebliche Erträge</b>							
3.1.	Erträge a. d. Aufl. empfangener Ertragszuschüsse	303.000	303.000		285.000	285.000		288.504,15
3.2.	Veräußerungsgewinne	0	0		0	0		284.978,79
3.3.	Aufwendungsersatz von Dritten							
3.3.1.	Kostenersatz für Schadensfälle	25.000			20.000			22.023,47
3.3.2.	Aufwendungsersatz f. Leistungen ggü. Dritten	100			100			0,00
3.3.3.	Aufw.ersatz aufgrund Leistungen ggü. der Stadt	200	25.300		200	20.300		0,00
3.4.	Sonstiges	500	500		500	500		739,23
3.5.	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.000	1.000		1.000	1.000		1.219,00
3.6.	Erstattung von Personalkosten	51.000	51.000		36.000	36.000		
3.7.	Erst. für Herst. der Aufstellfl. Kita Wittener Str.	200.000	200.000	580.800	0	0	342.800	
<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
8.1.	Zinsen aus Sonderrücklagen	0			0			0,00
8.2.	Zinsen aus Bankguthaben	0	0	0	0	0	0	513,32
<b>Summe:</b>				<b>9.994.200</b>			<b>9.377.600</b>	<b>8.280.373,26</b>

## Erfolgsplan 2025 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Aufwand

K.A. Nr.	Bezeichnung der Kostenart	Ansatz 2025	Zwischen- summe	Summe Kostenart	Ansatz 2024	Zwischen- summe	Summe Kostenart	Jahresergeb- 2023
4.	Materialaufwand							
4.1.	Aufwendungen für Betriebsstoffe							
4.1.1.	Brennstoffe	25.000			25.000			22.026,08
4.1.2.	Reinigungsmaterial	35.000			40.000			40.674,02
4.1.3.	Kleinmaterial	4.000	64.000		4.000	69.000		0,00
4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen							
4.2.1.	Gebäudeversicherung	75.000			77.000			69.345,80
4.2.2.	Grundbesitzabgaben	269.000			245.000			254.877,72
4.2.3.	Strom	492.000			490.000			362.865,72
4.2.4.	Gas	280.000			475.000			206.843,57
4.2.5.	Wasser	72.100			70.000			58.568,88
4.2.6.	Fremdreinigungskosten	864.500			684.000			798.943,41
4.2.7.	Kosten aus Energielieferverträgen	632.000			575.000			468.233,54
4.2.8.	Unterhaltung	650.000			450.000			577.233,31
4.2.8.a	Brandschutz	80.000			30.000			55.016,06
4.2.9.	Wartung	95.000			95.000			88.562,27
4.2.10.	Unterhaltung Inventar und sonstige Unterh.	12.500			4.000			12.767,47
4.2.11.	Kosten für Schadensfälle	30.000			30.000			36.804,70
4.2.12.	sonstige Mietzahlungen	842.000			830.000			660.773,54
4.2.13.	Außen- und Grünpflege einschl. Winterdienst	160.000			140.000			224.804,92
4.2.14.	Schornsteinfegerkosten	2.700			2.700			2.669,77
4.2.15.	Entsorgungskosten	200			200			0,00
4.2.16.	Aufwand Sicherheitsdienst	0			0			0,00
4.2.17.	Aufwendungen Hauhinco	450.000			530.000			
4.2.18.	Herstellung Aufstellfläche Kita Wittener Str.	200.000	5.207.000	5.271.000	0	4.727.900	4.796.900	521.172,91

K.A. Nr.	Bezeichnung der Kostenart	Ansatz 2025	Zwischen-summe	Summe Kostenart	Ansatz 2024	Zwischen-summe	Summe Kostenart	Jahresergeb. 2023
5.	Personalaufwand							
5.1.	Verwaltung	869.500			695.000			544.281,33
5.2.	Reinigung	255.000			260.000			255.377,38
5.3.	HausmeisterInnen	608.000			560.000			577.339,76
5.4.	SchwimmmeisterInnen	134.500			175.000			171.561,17
5.5.	KassiererInnen	35.500			33.000			33.353,91
5.6.	RettungsschwimmerInnen	48.500			9.000			16.141,86
5.7.	Rückstellung Altersteilzeit	5.000			10.000			
5.8.	Personalgestellung Freibad	85.800	2.041.800	2.041.800	0	1.742.000	1.742.000	66.887,00
6.	Abschreibungen und sonstige Abgänge							
6.1.	Abschreibungen	1.617.000			1.653.000			1.515.761,65
6.2.	Verlust aus Anlagenabgängen	0	1.617.000	1.617.000	0	1.653.000	1.653.000	2.396,50
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen							
7.1.	Verwalt.kostenbeitr. f. BM., RP, Pers.rat usw.	252.000	252.000		236.000	236.000		248.281,12
7.2.	Sonstiger Betriebsaufwand							
7.2.1.	Werkzeuge und Kleingeräte	4.400			4.000			2.703,59
7.2.2.	Kostenerstattung an städtische Dienststellen	0			0			0,00
7.2.3.	Betriebsmittel	100	4.500		100	4.100		0,00
7.3.	Sonstiger Verwaltungsaufwand							
7.3.1.	Miete für eigene Verwaltungsräume	4.500			4.000			4.825,80
7.3.2.	Versicherungen	400			300			300,53
7.3.3.	Nebenkosten der ZGS	11.000			13.000			7.068,45
7.3.4.	Prüfungs- und Beratungskosten	23.000			23.000			20.069,88
7.3.5.	Aufwand für DV, Digitalisierung usw.	38.000			61.000			17.595,79
7.3.6.	allg. Geschäftsbedarf	3.000			3.000			2.921,10
7.3.7.	Fahrtkosten und Dienstreisen	4.000			4.000			3.244,60
7.3.8.	Zeitschriften und Fachliteratur	500			500			0,00
7.3.9.	Fort- und Weiterbildung	28.000			71.000			197,50
7.3.10.	Reinigung für ZGS	3.000			3.000			2.488,82
7.3.11.	sonstiger Aufwand	7.500	122.900	379.400	7.500	190.300	430.400	8.744,86

K.A. Nr.	Bezeichnung der Kostenart	Ansatz 2025	Zwischen-summe	Summe Kostenart	Ansatz 2024	Zwischen-summe	Summe Kostenart	Jahresergeb. 2023
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
9.1.	Zinsen für übernommene Kredite	0			0			0,00
9.2.	Zinsen f. v. d. ZGS aufgen. Kr. (neu seit 2004)	645.000			695.300			687.413,82
9.3.	Zinsen für Neukredite	40.000	685.000	685.000	60.000	755.300	755.300	0,00
<b>Summe:</b>				<b>9.994.200</b>			<b>9.377.600</b>	<b>8.651.140,11</b>

# Begründungen und Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan

## ERLÖSE

### 1. Umsatzerlöse

#### 1.1. Mieterlöse

- 1.1.1. Die Grundmieten von der Stadt sind die Finanzmittel, mit denen die ZGS den Großteil ihrer Aufwendungen decken muss. Darüber hinaus erhebt die ZGS von der Stadt monatlich eine Nebenkostenvorauszahlung (s. 1.2.1.), die letztendlich nach tatsächlichem Aufwand und Verbrauch abgerechnet wird. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Reinigungs- und Hausmeisterleistungen (s. 1.3.1. und 1.3.2.) nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Seit 2024 verrechnet die ZGS die Mieten für die Asylbewerberunterkünfte und Obdächer (Gevelsberger Straße, Timmersholt, Merklingshausen, Hauhinco Gebäude) mit der Kernverwaltung und rechnet diese nicht mehr direkt mit den Nutzern ab.
- 1.1.2. Miete von Dritten berücksichtigt Erlöse aus Vermietung der Dienstwohnungen, der öffentlichen Gebäude (z. B. Begegnungsstätten und Sporthallen) an Verwaltungsfremde und sonstiger Wohnungen. Mit den neuen Mietobjekten Mittelstraße 61, Hattinger Str. 47, Hauptstraße 8a und der Kita Hoppe wird der Ansatz auf Basis des Rechnungsergebnisses 2023 mit 580.000 € kalkuliert.
- 1.1.3. Die ZGS vermietet die Gebäude seit 2024 als Ganzes an die Kernverwaltung, die seither auch die Gebühren und Mieten von den Nutzern erheben. Deshalb erzielt die ZGS hier keine Erlöse mehr.
- 1.1.3a. Die ZGS erhob unter dieser Position die Miete von einer asylsuchenden Familie für eine angemieteten Wohnung. In 2024 ist die letzte angemietete Wohnung am Kohlentreiberweg gekündigt worden.
- 1.1.4. Der Ansatz bleibt wie im Vorjahr bei 85.000 €.

#### 1.2. Erlöse aus verbrauchsabhängigen Umlagen und Nebenkosten

- 1.2.1. Die Nebenkosten der Verwaltungsgebäude werden über eine monatliche Vorauszahlung von der Stadt an die ZGS entrichtet und zu gegebener Zeit explizit abgerechnet, so dass die Kernverwaltung ausschließlich die Aufwendungen für den tatsächlichen Verbrauch begleichen muss. Der Ansatz ermittelt sich auf der Basis der zu erwartenden Aufwendungen. Aufgrund der Umstrukturierungen werden hier seit 2024 auch die Nebenkosten für das Obdach Timmersholt sowie die Flüchtlingsunterkünfte Gevelsberger Straße 31, Timmersholt, Silschede Straße und das Hauhinco Gebäude verbucht. Das hat in diesem Bereich zu einer entsprechenden Anpassung des Ansatzes geführt.
- 1.2.1a. Aufgrund der Kündigung der letzten angemieteten Wohnung fallen nunmehr hierfür kein Nebenkosten mehr an.

- 1.2.2. Hier werden die Erstattungen für die Nebenkosten der Gebäude berücksichtigt, welche nicht zu den Verwaltungsgebäuden gehören. Darunter fallen die vermieteten Wohnungen (Alt Bossel, Waldweg und Gedulderweg, Mittelstraße sowie Hattinger Straße).

### **1.3. Erlöse aus bezogenen Leistungen**

- 1.3.1. Die Erlöse aus dem Reinigungsdienst setzen sich zusammen aus Leistungen der Reinigung eigener Reinigungskräfte (einschließlich der Reinigungsmittel) sowie der Fremdreinigung. Unter Berücksichtigung der veranschlagten und gestiegenen Aufwendungen sind als Erlöse 1.154.700 € zu berücksichtigen.
- 1.3.2. Für diesen Ansatz wird für das kommende Jahr nur noch von 2 Bäderfachangestellten ausgegangen. Im Bereich der Hausmeister sind im Gegenzug weitere Stellen hinzugekommen. Der Ansatz für Erlöse aus HausmeisterInnen- und SchwimmmeisterInnendiensten ist im Ergebnis unter Berücksichtigung des Personalaufwendungen geringfügig anzuheben.
- 1.3.3. Erstattungen sonstiger Leistungen sind nicht exakt ermittelbar. Hier wird ein Betrag von 100 € berücksichtigt.

## **2. andere aktivierte Eigenleistungen**

Hierzu zählen z.B. eigene Ingenieurleistungen für Neubaumaßnahmen (Planung, Bauleitung), die bisher noch nicht separat ausgewiesen worden sind.

## **3. sonstige betriebliche Erträge**

- 3.1. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse sind eine Verrechnung von erhaltenen Zuwendungen z. B. für Baumaßnahmen, die periodengerecht auf die Nutzungszeit zu verteilen sind. Für 2025 hat sich ein Betrag von 305.000 € errechnet.
- 3.2. Gewinne aus der Veräußerung von Vermögen sind in 2025 nicht zu erwarten.
- 3.3. Aufwendungsersatz von Dritten
- 3.3.1. Hier finden die Erlöse aus Versicherungsentschädigungen sowie Erstattungen von Schädigern Berücksichtigung. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Aufwendungen für Schadensfälle von Jahr zu Jahr stark schwanken. Deshalb wird dieser Ansatz für 2025 auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre angehoben.
- 3.3.2. Durch Leistungen der Zentralen Gebäudebewirtschaftung erzielt die ZGS Erlöse. Diese sind im Vorhinein nicht kalkulierbar. Der Ansatz wird auf 100 € festgesetzt.
- 3.3.3. Für Aufwendungsersatz aufgrund von Leistungen gegenüber der Stadt ist ein Betrag von 200 € angesetzt.

- 3.4. Bei der Position „Sonstiges“ handelt es sich um Erlöse, die in den vorgenannten Positionen nicht berücksichtigt sind und mit denen im Vorhinein nicht gerechnet werden kann.
- 3.5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind abhängig von in Vorjahren getätigten Rückstellungen und der Höhe des endgültigen Aufwandes. Da der Betrag nicht ermittelt werden kann, wird ein geschätzter Betrag von 1.000 € als Ansatz zu Grunde gelegt.
- 3.6. Für die Stelle der/des Energiemanagers erhält die ZGS Fördermittel anteilig der tatsächlichen Personalkosten.
- 3.7. Die Aufwendungen für die Schaffung der Aufstellfläche sowie der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Interimslösung Container Kita Wittener Straße (AWO) werden von der Kernverwaltung getragen.

## **8. Zinsen und ähnl. Erträge**

- 8.1. Sonderrücklagen sind nicht gebildet, so dass Zinserlöse hieraus nicht erwirtschaftet werden können.
- 8.2. Mit Zinseinnahmen ist aufgrund der derzeitigen Finanzmarktlage nicht zu rechnen.

## **Aufwand**

### **4. Materialaufwand**

- 4.1. Hier werden die Aufwendungen für Betriebsstoffe (Brennstoffe, Reinigungsmaterial), Ersatzteile und sonstige Kleinmaterialien veranschlagt. Die Preise für Brennstoffe sind derzeit stabil, so dass der Ansatz bei 25.000 € belassen werden kann. Der Ansatz für Reinigungsmaterial wird auf 35.000 € reduziert. Der Ansatz für Kleinmaterial wird nicht verändert.
- 4.2. Der Gesamtansatz für Aufwendungen für bezogene Leistungen ist für das Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 zu erhöhen.  
Die einzelnen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:  
Der Ansatz für die Gebäudeversicherung kann geringfügig reduziert werden.  
Die Grundbesitzabgaben werden gegenüber dem Vorjahr auf Basis der aktuellen Erfahrungswerte angepasst. Aufgrund der zusätzlichen Gebäude ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahresansatz anzuheben.  
Der Ansatz für die Aufwendungen für Strom wird auf Basis der aktuell bekannten Strompreise ermittelt. Aufgrund der Entwicklung auf dem Strommarkt ist der Ansatz geringfügig auf 492.000 € anzupassen. Die Gaspreise haben sich nach den Schwankungen der letzten zwei Jahre wieder normalisiert. Der Ansatz wird auf 280.000 € reduziert. Der Aufwand für Wasser wird aufgrund der gestiegenen Zahl an Nutzern und auf der Basis der Entwicklung der Jahresergebnisse bei dieser Position auf 72.100 € angehoben.  
Der Ansatz für Aufwendungen der Fremdreinigung ist auf der Basis der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre weiterhin steigend. Darüber hinaus ist die Reinigungsleistung neu auszuschreiben. Deshalb wird es zu erheblichen Preisanpassungen kommen. Der Ansatz ist auf 864.500 € angehoben worden.

Der Aufwand aus Energielieferverträgen (4.2.7) setzt sich aus der Energielieferung für das Freibad sowie aus einem Contractingvertrag für das Rathaus einschließlich der Turnhalle, die Grundschule Hobeuken, die Glück-Auf-Halle und das Schulzentrum in Niedersprockhövel zusammen. Der Ansatz muss aufgrund der steigenden Energiekosten und auf der Basis der angepassten Vorausleistungsbeträge in 2024 für das Jahr 2025 auf 632.000 € angehoben werden.

Die Position 4.2.8.-laufende Unterhaltung der städtischen Gebäude- wirkt sich direkt auf die Mietzahlung der Kernverwaltung aus. Für 2025 ist der Ansatz deutlich angehoben worden, um den Unterhaltungstau der letzten Jahre, der durch die personelle Situation in der ZGS verursacht wurde, entsprechend abzubauen.

Aufwendungen für Brandschutz sind seit 2019 gesondert ausgewiesen worden. Aufgrund des Sanierungsstaus und der gestiegenen Forderungen aus dem Brandschutz ist der Ansatz auf 80.000 € zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung der 2025 anstehenden Wartungen wird der Ansatz auf 95.000 € festgesetzt.

Die Inspektion der Sportgeräte in den Turn- und den Sporthallen wird nur alle zwei Jahre durchgeführt. Die letzte große Inspektion ist nach der Coronapandemie in 2023 erfolgt, so dass die nächste in 2025 ansteht. Deshalb ist der Ansatz für 2025 auf 12.500 € erhöht worden.

Aufwendungen für Beschädigungen an und in öffentlichen Gebäuden sind im Vorhinein nicht kalkulierbar. Deshalb wird der Ansatz unter Berücksichtigung der Entwicklung wie im Vorjahr bei 30.000 € belassen.

In den sonstigen Mietzahlungen werden diverse Mieten sowie die Aufwandsentschädigungen an Sportvereine verbucht. Weiterhin finden hier die Mietzahlungen Berücksichtigung, die aufgrund der zusätzlich anzumietenden Asylbewerberunterkünfte (inklusive Container) anfallen. Neu hinzu kommt ein Erbpachtzins für die zwei Kindergärten (Haßlinghausen, Hiddinghausen), deren Gebäude von der Stadt ab August 2025 übernommen werden sollen.

Bei der Position Außen- und Grünpflege handelt es sich zu einem großen Teil (127.000 €) um eine „Innere Verrechnung“ mit dem Fachbereich Tiefbau, welcher die Pflege der Grundstücke der ZGS durchführt. Auf das Ergebnis des Gesamtabschlusses der Stadt und der ZGS wirkt sich diese interne Verrechnung nicht aus. Darüber hinaus fallen Aufwendungen für Leistungen an, die die Stadt nicht übernehmen kann, sondern fremd vergeben werden müssen. Hierunter fallen zum Beispiel der Winterdienst und die Reparatur von Spielgeräten an Kindergärten und Schulen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz zu erhöhen, da die Forderungen des Fachbereiches Tiefbau im letzten Jahr um 26.000 € gestiegen sind.

Der Aufwand für Schornsteinfeger beträgt 2.700 €, für die Entsorgung 200 €. Auf die Inanspruchnahme der Leistungen eines Sicherheitsdienstes wird auch in 2025 verzichtet.

Die ZGS übernimmt alle Aufwendungen (Miete, Nebenkosten, Baukosten, usw.), die durch die Nutzung des Hauhinco Gebäudes entstehen. Diese werden über Miete und Nebenkosten mit der Stadt abgerechnet. Umbaumaßnahmen in dem bisherigen Umfang stehen unter dieser Position nicht mehr an. Für die Schaffung einer Aufstellfläche und die Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen für die Aufstellung von Containern für einen Kindergarten an der Wittener Straße als Ersatz für die Kita Hoppe ist mit Aufwendungen von 200.000 € zu rechnen.



## **5. Personalaufwand**

Der Personalaufwand wird auf Basis des tatsächlichen Aufwandes der Vorjahre unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tariflohnerhöhungen modifiziert. Im Bereich der Verwaltung sind für das Jahr 2024 die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr auf 869.500 € zu erhöhen. Die Mittel sind auf der Basis der Rechnungsergebnisse kalkuliert. Weiterhin ist eine zusätzliche Stelle eines/einer EnergiemanagerIn sowie einer weiteren Stelle in der Technik zu berücksichtigen. Die erste Stelle wird anteilig gefördert.

Im Bereich der eigenen Reinigungskräfte kann der Ansatz auf 255.000 € reduziert werden, da trotz Anpassung durch Tarifierhöhungen ein Teil durch Fremdreinigung aufgefangen wird.

Bei den HausmeisterInnen wird der Ansatz aufgrund der tariflichen Lohnkostensteigerungen und einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Bereich des Rathauses und der Kindertagesstätten auf 608.000 € angehoben.

Der Aufwand für Bäderfachangestellte ist mit 134.500 € ermittelt worden.

Ursächlich für die Reduzierung ist, dass nur noch zwei Bäderfachangestellten berücksichtigt wurden. Der weitere Bedarf soll durch Rettungsschwimmer bzw. der Personalgestellung durch zwei Sportvereine abgedeckt werden.

Der Personalaufwand für die Kassiererinnen wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tarifierhöhungen und der geplanten Anstellung einer zusätzlichen Kraft, die Krankheitsfälle auffangen soll, auf 35.500 € angehoben.

Zur Unterstützung der SchwimmmeisterInnen sind RettungsschwimmerInnen als 520-€-Kräfte einzusetzen. Der Ansatz wird auf 48.500 € angehoben, da eine Stelle eines/einer Bäderfachangestellten aufgefangen werden muss.

Ein Antrag auf Altersteilzeit eines Mitarbeiters in der ZGS ist positiv beschieden worden, so dass für den Zeitraum der passiven Phase Rückstellungen zu bilden sind. Um eine Stelle eines /einer Bäderfachangestellten aufzufangen, wird u.a. mit zwei Sportvereinen eine Vereinbarung über eine Personalgestellung getroffen, um den gewünschten Freibadbetrieb gewährleisten zu können.

## **6. Abschreibungen und sonstige Abgänge**

6.1. Auf der Basis der Werte der Anlagenbuchhaltung sind die Abschreibungen auf 1.617.000 € festzusetzen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Vorschau der Abschreibungen sowie der eventuell noch abzuschreibenden Neuinvestitionen aus 2024 und 2025.

6.2. Ein Verlust aus Anlageabgängen ist derzeit nicht zu erwarten.

## **7. sonstige betriebliche Aufwendungen**

7.1. Der Verwaltungskostenbeitrag ist ein finanzieller Ausgleich für die Leistungen, die Querschnittsämter für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung erbringen. Hierzu zählen z.B. die Leistungen der Personalbuchhaltung, des Rechnungsprüfungsamtes, des Personalrates, aber auch die der Bürgermeisterin. Die Aufwendungen für Ratssitzungen werden gesondert unter dieser Position ausgewiesen. Der Verwaltungskostenbeitrag ist vom zuständigen Fachbereich der Kernverwaltung für den Wirtschaftsplan 2025 neu ermittelt und um 16.000 € erhöht worden.

Für 2025 ist deshalb der Ansatz auf 252.000 € anzupassen.

- 7.2. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Verwaltungsleistungen können sowohl vom Aufwand als auch von der Kostenstelle her direkt zugeordnet werden. Zum Betriebsaufwand gehört z.B. die Anschaffung von Werkzeug für HausmeisterInnen, um diesen kleinere Reparaturen zu ermöglichen. Dieser Ansatz ist auf 4.400 € für die nötigsten Anschaffungen festgesetzt worden. Für Betriebsstoffe sind 100 € angesetzt worden.
- 7.3. Unter sonstigem Verwaltungsaufwand sind die Aufwendungen aufgeführt, die durch die ZGS direkt verursacht werden. Die ZGS hat Miete und Nebenkosten anteilig ihrer genutzten Räumlichkeiten zu den Gesamtaufwendungen des Rathauses zu tragen. Die Kostenmiete der ZGS wird auf 4.500 € angehoben. Der Aufwand für Versicherungen steigt geringfügig auf 400 €. Der Ansatz für die Nebenkosten der ZGS waren aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung für den letzten Wirtschaftsplan entsprechend angehoben worden. Letztendlich haben sich die Strom- und Gaspreise nicht so entwickelt wie befürchtet. Deshalb kann der Ansatz wieder auf 11.000 € reduziert werden. Prüfungs- und Beratungskosten der ZGS entstehen einerseits aufgrund der Pflichtprüfungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (12.000 €) sowie für laufende Prüfungen und Beratungen. Hinzu kommen eventuell Prüfungen und Beratungen in speziellen Problemfällen. Diese sind aber derzeit noch nicht absehbar. Der Aufwand für Datenverarbeitung, Digitalisierung ist wieder auf 38.000 € reduziert worden. Durch eine geplante Umstellung des bisherigen Buchführungssystems fallen hierfür künftig nur noch die laufenden Gebühren für die Lizenzen von insgesamt 18.000 € an. Hinzu kommen die üblichen laufenden Aufwendungen von 20.000 €. Der allgemeine Geschäftsbedarf wird über die Verwaltung eingekauft und von dort der ZGS pauschal in Rechnung gestellt. Der Ansatz für Fahrtkosten und Dienstreisen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für Zeitschriften und Fachliteratur werden 500 € veranschlagt. Der Ansatz für Fort- und Weiterbildung wird wieder auf 28.000 € reduziert. Darin enthalten ist ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Ansatz für Schulung in das neue Buchhaltungsprogramm (18.000 € = 10 Tagessätze). Der Ansatz für die Reinigung der Räumlichkeiten der ZGS bleibt bei 3.000 €, der für sonstigen Aufwand bei 1.500 €.

## **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

- 9.1. Mit Auslaufen des letzten von der Kernverwaltung bei Gründung der ZGS übernommen Kredites fallen hier keine Zinsaufwendungen mehr an.
- 9.2. Die Zinsaufwendungen der ZGS basieren auf den Zins- und Tilgungsplänen der einzelnen Kreditinstitute. Der Zinsaufwand für die von der ZGS aufgenommenen Kredite beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand für das Wirtschaftsjahr 2025 645.000 €. Darin enthalten ist ein Zinsaufwand für einen eventuell noch weiteren in 2024 aufzunehmenden Kredit.
- 9.3. Der Kredit soll möglichst spät in 2025 aufgenommen werden. Darüber hinaus ist der Zinsaufwand abhängig von Höhe des Kredites und den dann aktuellen Konditionen. Ggfls. besteht auch im kommenden Jahr die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderkrediten.

# **Vermögensplan 2025**

## Vermögensplan 2025 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Einnahmen

Nr.	Bezeichnung der Einnahme	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ausg.Nr.
1.	Eigene Einnahmen			
1.1.	Jahresüberschuss	0	0	
1.2.	Abschreibungen	1.617.000	1.653.000	
1.3.	Zuweisung der Gemeinde zum Stammkapital	0	0	
1.4.	Einnahmen aus Verkäufen	0	0	
1.5.	Entnahme Kassenguthaben	0	0	
	<b>Summe 1:</b>	<b>1.617.000</b>	<b>1.653.000</b>	
2.	Einnahmen von Dritten			
2.1.	Schulpauschale	229.350	229.350	
2.2.	Sportpauschale	58.530	58.530	
2.3.	Inklusion an Schulen	6.500	13.250	
2.4.	Zuw. für Förd. Infrastrukturausbau	0	0	
2.5.	Tilgungsnachlass/Übernahme Tilgung	24.160	24.160	
2.6.	Zuw. integriertes Handlungskonzept	279.200	250.000	25.1.31.
2.7.	Zuwendung Kita	1.635.000	500.000	
2.8.	Zuw. Photovoltaikanlagen	0	463.500	
2.9.	Zuw. Begegnungsst. in der Multifunktionshalle	0	0	
	<b>Summe 2:</b>	<b>2.232.740</b>	<b>1.538.790</b>	
3.	Einnahmen aus Krediten			
3.1.	Kredite abzüglich 3.2.	20.814.290	16.432.740	
3.2.	Kredite für Maßnahmen mit Sperrvermerk	1.200.000	0	
	<b>Summe 3:</b>	<b>22.014.290</b>	<b>16.432.740</b>	
<b>Summe Einnahmen insgesamt:</b>		<b>25.864.030</b>	<b>19.624.530</b>	

## Vermögensplan 2025 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Ausgaben

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz 2025	VE 2025	Ansatz 2024	Investition gesamt	bisher bereitgest.
<b>25.1.</b>	<b>Neu-, Erweiterungs- und Umbauten</b>					
25.1.1.	Ern. Brandschutztüren MAS	100.000	50.000	0	150.000	0
25.1.2.	Ern. des Sonnenschutzes an der MAS	15.000	0	0	15.000	0
25.1.3.	Sonnensegel MAS	7.000	0	0	7.000	0
25.1.4.	Umgestaltung Schulhof MAS	3.000	0	0	3.000	0
25.1.5.	Stromversorgung Schulzentrum Börgersbr.	200.000	300.000	150.000	500.000	0
25.1.6.	Umbau Schulz. Börgersbruch	250.000	150.000	50.000	400.000	0
25.1.7.	Erweiterungsbau GGS Börgersbruch*	4.100.000	2.550.000	500.000	6.650.000	0
25.1.8.	Fahrradständer an der GGS Börg.	5.000	0	0	5.000	0
25.1.11.	Fassaden- u. Flachdachern. GGS Haßl.	100.000	0	200.000	300.000	0
25.1.12.	Erweiterung der Elektrik GGS Haßl.	15.000	0	0	15.000	0
25.1.14.	Oberflächenentw. GGS Genneb.	350.000	0		350.000	0
25.1.15.	Dach- u. Fassadenern. GGS Gennebr.	50.000	400.000	100.000	600.000	0
25.1.16.	Ern. Spielgerät GGS Gennebreck	7.000	0	0	7.000	0
25.1.18.	Erweiterungsbau GGS Hobeuken *	200.000	900.000	200.000	2.200.000	0
25.1.19.	Niederspannungshauptver. GGS Hob.	20.000	180.000	100.000	200.000	0
25.1.20.	Erweiterung der Elektr. GGS Hobeuken	15.000	0	0	15.000	0
25.1.21.	Multifunktionale Begegnungsstätte *	1.000.000	1.344.200	0	30.000.000	0
25.1.22.	Baufeldfreimachung Sporthalle Haßlinghausen	250.000	0	0	250.000	0
25.1.23.	Ankauf eines Containers	6.000	0	0	6.000	0
25.1.24.	Weiterleitung Sportpauschale *	58.530	234.120	58.530	292.650	0
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.751.530</b>	<b>6.108.320</b>	<b>1.358.530</b>	<b>41.965.650</b>	<b>0</b>

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz 2025	VE 2025	Ansatz 2024	Investition gesamt	bisher bereitgest.	
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.751.530</b>	<b>6.108.320</b>	<b>1.358.530</b>	<b>41.965.650</b>	<b>0</b>	
25.1.27.	Energetische Erneuerung Rathaus	20.000	200.000	0	600.000	0	
25.1.28.	Brandschutztüren Rathaus	25.000	0	0	25.000	0	
25.1.29.	NSHV /Notstromversorgung Rathaus	150.000	100.000	150.000	250.000	0	
25.1.30.	Fassadenerneuerung Rathaus	250.000	0	0	250.000	0	
25.1.31.	Maßn. integriertes Handlungskonzept *	3.300.000	0	400.000	3.960.000	410.000	
25.1.33.	Barrierefreier Zugang Hauptstraße 44	15.000	0	0	15.000	0	
25.1.34.	Energetische Erneuerung Altbau Kita Schee	200.000	0	20.000	220.000	0	
25.1.35.	Erneuerung Außengelände Kita Schee	15.000	50.000	0	65.000	0	
25.1.36.	An-und Umbau KiFaz (Kita Hauptstraße) *	100.000	800.000	500.000	1.700.000	123.000	
25.1.37.	Ern. Spielgeräte und Außenber. KiFaz	15.000	0	0	15.000	0	
25.1.38.	Baufeldfreimachung, Umbau Hauptstr. 8	100.000	0	0	100.000	0	
25.1.39.	Ern. Dach Kita Gedulderweg	170.000	0	150.000	170.000	0	
25.1.40.	Parkplatz Gedulderweg *	100.000	50.000	120.000	150.000	0	
25.1.41.	Neubau Personalraum Kita Ged.weg *	30.000	220.000	0	250.000	0	
25.1.42.	Ern. d. Beleuchtung Kita Gedulderweg	30.000	0	0	30.000	0	
25.1.43.	Ern. d. Akustikdecke Kita Gedulderweg	15.000	0	0	15.000	0	
25.1.45.	Dacherneuerung Kita Bullerbü	200.000	0	200.000	200.000	0	
25.1.46.	Erweiterung Kita DRK (Entwässerung)*	400.000	0	150.000	550.000	0	
25.1.47.	Fluchttüren Kita Albringhauser Straße	20.000	0	0	20.000	0	
25.1.48.	Neubau Kita Haßlinghausen *	4.500.000	2.100.000	2.000.000	7.000.000	114.000	
25.1.49.	Herst. d. Aufstellfläche Kita Haßlingh.*	100.000	0	200.000	200.000	0	
25.1.50.	Erschließung Kita Haßlinghausen *	200.000	0	250.000	250.000	0	
25.1.51.	Erwerb von Kindergartengebäuden *	218.000	0	0	218.000	0	
25.1.52.	Kauf von Kita-Containern *	1.200.000	0	0	0	0	S
	<b>Übertrag:</b>	<b>18.124.530</b>	<b>9.628.320</b>	<b>5.498.530</b>	<b>58.218.650</b>	<b>647.000</b>	

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz 2025	VE 2025	Ansatz 2024	Investition gesamt	bisher bereitgest.	
	<b>Übertrag:</b>	<b>18.124.530</b>	<b>9.628.320</b>	<b>5.498.530</b>	<b>58.218.650</b>	<b>647.000</b>	
25.1.53.	Stellplatz FW. NS mob. Netzersatzanl.*	100.000	0	25.000	100.000	0	
25.1.54.	Einzelgarage FW Haßlinghausen *	25.000	0	0	25.000	0	
25.1.55.	Erweiterung FWGH Schmiedestraße	200.000	0	150.000	200.000	0	
25.1.56.	Einzelgarage FW Gennebreck *	50.000	0	0	50.000	0	
25.1.57.	Neubau FWGH Obersprockhövel *	200.000	1.000.000	100.000	2.200.000	0	
25.1.58.	Einbau von Feststellanlagen FWGH	25.000	0	0	25.000	0	
25.1.61.	Erneuerung Filtratkammer Freibad	20.000	200.000	0	220.000	0	
25.1.63.	Kassenautomat Freibad	50.000	0	0	50.000	0	
25.1.64.	Schließanlage Freibad	15.000	0	0	15.000	0	
25.1.65.	Umbau Hauptstraße 8a	20.000	0	0	20.000	0	
25.1.66.	Ern. der Elektrik Alt Bossel	10.000	0	0	10.000	0	
25.1.68.	Neubau Wohnheim Hiddinghauser Str. *	4.483.500	0	0	4.483.500	0	
25.1.69.	Herst. Aufstellfl., Umset. Flüchtlingcont. *	450.000	0	0	450.000	0	
25.1.70.	Maßn. zur energetischen Erneuerung *	200.000	200.000	200.000	600.000	93.500	
25.1.71.	Konzept zur Umg. d. Geb. Im Baumhof	5.000	0	5.000	5.000	0	
	<b>Summe 1:</b>	<b>23.978.030</b>	<b>11.028.320</b>	<b>5.978.530</b>	<b>66.672.150</b>	<b>740.500</b>	
<b>24.2.</b>	<b>Erwerb von Immobilien</b>						
24.2.1.	Grunderwerb	230.000	0	0	0		
	<b>Summe 2:</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz 2025	0	Ansatz 2024	Investition gesamt	bisher bereitgest.
<b>24.3.</b>	<b>Erwerb von beweglichem Vermögen</b>					
24.3.1.	Ansch. von Wirtschaftsgüter	7.000	5.000	5.000		
24.3.2.	Inventar für Sportstätten	6.000	6.000	6.000		
24.3.3.	Anschaffung von bewegl. Vermögen Freibad	18.000	1.000	7.000		
24.3.4.	Mobilar für Begegnungsstätten	2.000	2.000	2.000		
24.3.5.	Anschaffung von Büromöbeln	10.000	1.000	1.000		
24.3.6.	Beschaffung von Lizenzen	10.000	5.000	0		
	<b>Summe 3:</b>	<b>53.000</b>	<b>20.000</b>	<b>21.000</b>		
<b>24.4.</b>	<b>Schuldendienst/Tilgung</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.011.000</b>		
<b>24.5.</b>	<b>Sonstige Aktivierungen</b>					
24.5.1.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0		
24.5.2.	Auflösung von Ertrags-/Investitionszuschüssen	303.000	325.000	250.000		
24.5.3.	Rückzahl. von Landesmitteln	0	0	0		
	<b>Summe 5:</b>	<b>303.000</b>	<b>325.000</b>	<b>250.000</b>		
<b>Summe Ausgaben insgesamt:</b>		<b>25.864.030</b>	<b>11.373.320</b>	<b>6.780.530</b>	<b>58.218.650</b>	<b>647.000</b>

\* = Neubaumaßnahmen

S = Sperrvermerk



# Begründungen und Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes

*Der Nummerierung der Ausgabepositionen des Vermögens- und des Finanzplanes werden auf Beschluss des Betriebsausschusses das Wirtschaftsjahr vorangestellt. Somit beginnen die Nummern der Maßnahmen im kommenden Jahr mit der 25. Im Vermögens- und Finanzplan sind bei den Ausgaben unter Punkt 25.1. -Neu-, Erweiterungs- und Umbauten- die Beträge der Gesamtinvestition sowie die bisher bereitgestellten Mittel aufgeführt. Der Sinn dieser Aufsummierung liegt darin, dass bei Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre hinziehen, die Höhe Gesamtinvestition dargestellt wird. Bei den Punkten 25.2. -Erwerb von Immobilien-, 25.3. -Erwerb von beweglichem Vermögen-, 25.4. -Schuldendienst/Tilgung- und 25.5. -sonstige Aktivierungen- handelt es sich um Sammelpositionen, worunter verschiedene Einzelmaßnahmen aufgelistet werden. Eine Aufsummierung dieser Werte macht keinen Sinn, im Gegenteil entsteht mit der Zeit ein immer höherer Betrag ohne Aussagekraft. Deshalb wird auf diese Beträge verzichtet.*

In den vergangenen Jahren ist im Vermögensplan eine Neuverschuldung nur in Höhe von maximal 2/3 der Tilgungsleistung vorgenommen worden. Im Finanzplanungszeitraum der Jahre 2025 bis 2029 ist diese Regelung eingehalten. Darüber hinaus sind die investiven Maßnahmen im Bereich der Neu-, Erweiterungs- und Umbauten in eine Prioritätenliste aufgenommen worden. Dabei sind die rot gekennzeichneten Maßnahmen **sehr wichtig**, die grün (wegen der Lesbarkeit nicht mehr gelb) gekennzeichneten Maßnahmen **wichtig** und die schwarz gekennzeichneten Maßnahmen erforderlich.

## Einnahmen

### 1. Eigene Einnahmen

- 1.1. Ein Jahresüberschuss wird nicht ausgewiesen.
- 1.2. Zur Vermögenserhaltung gehört die Verrechnung angemessener Abschreibungen, mit deren Hilfe Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend der technisch-wirtschaftlichen Nutzung auf einzelne Jahre der Nutzungsdauer verteilt werden. Abschreibungen sind als Betriebsaufwand im Erfolgsplan zu berücksichtigen, führen jedoch nicht zu einem Abfluss von Geldmitteln. Sie stehen damit in liquider Form zur Verfügung.
- 1.3. Eine Änderung des Stammkapitals ist nicht vorgesehen.
- 1.4. Veräußerungen sind in 2025 nicht geplant.
- 1.5. Kassenguthaben sind nicht vorhanden und können damit derzeit auch nicht eingesetzt werden.

### 2. Einnahmen von Dritten

- 2.1. Auf Basis der Daten aus 2024 steht der ZGS ein Betrag von 229.350 € aus der Schulpauschale zur Verfügung.
- 2.2. Die Sportpauschale soll anteilig von der ZGS verwaltet werden. Deshalb sind im Wirtschaftsplan der ZGS 58.530 € berücksichtigt.

- 2.1. Die ZGS erwartet in 2025 für die Inklusion an Schulen einen Betrag in Höhe von 6.500 €.
- 2.2. Für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen an Schulen werden Fördermittel erst in den Folgejahren erwartet.
- 2.3. In den Jahren 2017 bis 2020 hat die Stadt aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 von der NRW Bank jeweils 114.210 € als Darlehen erhalten. Diese Darlehen sind von der ZGS als Fremdmittel auszuweisen. Allerdings erfolgt die Tilgung des Kredites nach einem tilgungsfreien Jahr durch das Land Nordrhein-Westfalen. In 2025 sind hierfür 24.160 € zu berücksichtigen.
- 2.4. Für Maßnahmen, die im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes umgesetzt werden, können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Fördermittel werden entsprechend des Baufortschrittes eingeplant. Die Förderhöhe und die Auszahlungsmodalitäten sind jedoch derzeit noch nicht genau bekannt. Da sich die Maßnahme verschoben hat, wird im Wirtschaftsplan 2025 nunmehr ein Ansatz von 279.200 € berücksichtigt, wobei auch Restfördermittel aus Vorjahren mitberücksichtigt werden.
- 2.5. Die Zuwendung für die Errichtung und des Erhalts von Kindergartenplätzen sind mit Mitteln von ca. 1.635.000 € zu rechnen.
- 2.6. Für die Installation von Photovoltaikanlagen hat die ZGS Zuwendungen beantragt. Bei verschiedenen Gebäuden kann jetzt die Installation erfolgen. Die ZGS hat bei der Bezirksregierung die Verlängerung der Förderzusage beantragt. Ob die Fördermöglichkeiten auch weiterhin bestehen werden, kann noch nicht abgesehen werden. Aufgrund der Unsicherheiten werden erst einmal keine Mittel berücksichtigt.

### **3. Einnahme aus Krediten**

Für die Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes (incl. eventueller Maßnahmen mit Sperrvermerk) ist nach Berücksichtigung der Mittel aus den Abschreibungen und den Zuwendungen in 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 22.014.290 € erforderlich.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Stichtag 31.12.2024 betragen in 2024 aufzunehmenden Kredit 47.246.177,52 € (31.12.2023: 39.059.017,40 €). Darin enthalten sind auch die Restschulden aus dem Programm Gute Schule 2020, bei dem die Kredite vom Land getilgt werden.

## Ausgabe

### 25.1. Neu-, Erweiterungs- und Umbauten

- 25.1.1. Bei der Überprüfung und Instandsetzung der Sicherheitstüren ist aufgefallen, dass die Brandschutztüren Türen in der MAS nicht mehr den erforderlichen Schutz in vollem Umfang erfüllen. Die Rauch- und Brandschutztüren sind in zwei Bauabschnitten auszuführen. 2025 erfolgt dies im Erdgeschoss.
- 25.1.2. Die derzeitigen Sonnenschutzanlagen für die Fenster in der MAS sind stark beschädigt und müssen ausgetauscht werden, eine Reparatur ist nicht möglich.
- 25.1.3. Auf Wunsch der Schulleitung der MAS soll auf dem Schulhof ein Sonnensegel zum Schutz gegen die Sonneneinstrahlung aufgebaut werden.
- 25.1.4. Auf Wunsch der Schulleitung der MAS sollen auf dem Schulhof Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.
- 25.1.5. Nach einer Bestandsaufnahme der örtlichen Stromversorgung hat sich herausgestellt, dass die Umfänge über die Neuinstallation einer Trafostation hinausgehen. Ebenfalls muss die gesamte Niederspannungshauptverteilung für den Gebäudekomplex neu beplant und umgesetzt werden. Aufgrund der Lieferzeit einzelner Komponenten (Lieferzeiten > 1 Jahr) hat sich die bauliche Umsetzung auf 2025 verschoben und soll 2026 abgeschlossen werden.
- 25.1.6. Seitens des Sachgebietes I.2.2. -Schulen- besteht ein zusätzlicher Raumbedarf, um eine ordnungsgemäße Beschulung auch im Rahmen der OGS sicherzustellen. In 2025 soll mit der Maßnahme begonnen werden.
- 25.1.7. Aufgrund steigender Schülerzahlen besteht an der GGS Börgersbruch ein zusätzlicher Raumbedarf von neun Schulräumen. Der Baubeginn soll in 2025 erfolgen.
- 25.1.8. Auf Wunsch der Schulleitung soll an der GGS Börgersbruch ein Fahrradständer errichtet werden.
- 25.1.11. Nach der Fassadendämmung der 2-geschossigen Gebäudeteile im Jahr 2021 soll der ungedämmte eingeschossige Verwaltungstrakt in 2025 eine Fassadendämmung und Flachdachdämmung erhalten. Damit wäre das Schulgebäude der GGS Haßlinghausen an Dach und Fassade komplett energetisch verbessert. Die in 2024 begonnene Maßnahme soll 2025 abgeschlossen werden.
- 25.1.12. Aufgrund der unzureichenden Anzahl von Steckdosen in den Klassenzimmern müssen die Steckdosen in der GGS Haßlinghausen für die geplanten digitalen Tafeln erweitert werden, um die Gefahren zu vermeiden, die durch Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen verursacht werden.
- 25.1.14. Um weiteren Schaden von dem Gebäude der GGS Gennebreck abzuhalten, ist die Erneuerung der Oberflächenentwässerung erforderlich. Die bereits für 2024 geplante Maßnahme musste auf 2025 verschoben werden.
- 25.1.15. 1987 ist das Flachdach der GGS Gennebreck durch ein Satteldach mit innenliegenden Abläufen ersetzt worden. In den vergangenen Jahren ist es bei diesem Dach immer wieder zu Wasserschäden gekommen. Um dieses Prob-

- lem endgültig zu lösen, ist der gesamte Altaufbau zu entfernen und ein leicht geneigtes Pultdach mit außenliegenden Abläufen herzustellen. Diese Maßnahme ist 2020 im Turnhallenbereich (Baujahr 1987) begonnen worden und soll nunmehr einschließlich der Fassadenerneuerung in den kommenden Jahren abgeschlossen (Klassentrakt) werden. Die Ausgaben belaufen sich für 2025 auf 50.000 €. Die Maßnahme ist verschoben worden, da vorab zunächst die Entwässerung erneuert werden muss.
- 25.1.16. Auf Antrag der GGS Gennebreck soll auf dem Schulhof ein neues Spielgerät (Vogelnestschaukel) installiert werden.
- 25.1.18. Der zuständige Fachbereich hat für die GGS Hobeuken aufgrund der Ganztagsbetreuung einen Bedarf von 2 Räumen und einer Küche gemeldet. Die Planungen für diese Maßnahme laufen. Baubeginn ist für 2025 vorgesehen.
- 25.1.19. Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) in der GGS Hobeuken ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits an ihrer Leistungsgrenze. Zudem wurde die NSHV vielfach erweitert, sodass unzureichende Sicherheitskreise vorhanden sind. Die NSHV muss neu beplant und ausgeführt werden. In diesem Zuge wird die Versorgung auf eine etwaige Zuschaltung von Photovoltaikanlage, Blockheizkraftwerk und weiterer Komponenten zukunftsicher ausgelegt. Die Maßnahme soll in 2025 und 2026 umgesetzt werden.
- 25.1.20. Aufgrund der unzureichenden Anzahl von Steckdosen in den Klassenzimmern müssen die Steckdosen in der GGS Hobeuken für die geplanten digitalen Tafeln erweitert werden, um die Gefahren zu vermeiden, die durch Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen verursacht werden.
- 25.1.21. Die Sporthalle Haßlinghausen ist 1972 als reine Holzkonstruktion errichtet worden. Dach und Fassade sind seit Jahren sowohl baulich als auch wärmetechnisch undicht. Die statische Konstruktion erlaubt keine Erneuerung gemäß der Energieeinsparverordnung 2014. Die Sporthalle ist aus Sicherheitsgründen gesperrt und soll abgerissen werden. Als Ersatz ist der Neubau einer Sporthalle vorzusehen. Die genaue Ausgestaltung der Halle ist noch zu planen. Die Halle ist eine Teilmaßnahme des integrierten Handlungskonzeptes.
- 25.1.22. Auf Beschluss des Betriebsausschusses ist die marode Sporthalle Haßlinghausen kurzfristig abzureißen. Mit der Untersuchung der Bausubstanzen und eventueller Schadstoffe ist bereits begonnen worden.
- 25.1.23. Bedingt durch den Abriss der Sporthalle Haßlinghausen wird auch das Jugendheim des TV Haßlinghausen abgerissen. Als Ersatz für die dadurch verlorengehenden Lagerräume für den Verein wird diesem ein Container zur Verfügung gestellt, der am Sportplatz Haßlinghausen aufgestellt werden soll.
- 25.1.24. Der ZGS steht anteilig die Sportpauschale zur Verfügung. Diese Mittel sollen in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Sport den Sprockhöveler Vereinen auf Antrag für deren Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Um welche Maßnahmen es sich handeln könnte, stand bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht abschließend fest.
- 25.1.27. In den Jahren 2025 bis 2028 soll das Rathaus energetisch erneuert werden. Hierunter fallen insbesondere die Erneuerung der Fenster sowie eine Erneuerung der Heizkörper und des Rohrnetzes.

- 25.1.28. Die Drahtglastüren im Rathaus entsprechen nicht den heutigen Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz. Diese Türen sind gemäß heutigem Stand der Technik und gemäß Brandschutzkonzept auszutauschen.
- 25.1.29. Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im Rathaus ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits an der Leistungsgrenze. Zudem wurde die NSHV vielfach erweitert, sodass unzureichende Sicherheitskreise vorhanden sind. Aufgrund der geplanten Zuschaltung von PV-Anlagen und Ladesäulen in die Lastverteilung wird nun eine neue NSHV benötigt. In diesem Zuge wird ebenfalls die sichere Versorgung zur Notstromversorgung neu beplant und ausgeführt. Die Maßnahme wird in 2025 begonnen.
- 25.1.30. Die Fassade des Rathauses ist aufgrund ihres Zustandes zu erneuern. Die Maßnahme soll erst nach Fertigstellung des Rathausvorplatzes erfolgen, so dass sich die Ausführung möglicherweise verschieben wird.
- 25.1.31. Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes Haßlinghausen ist die ZGS kostenmäßig zuständig für die Maßnahmen im Bereich um das Rathaus. Die Umgestaltung ist in 2022 begonnen worden und soll in 2025 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Maßnahme wird u. a. die Oberdecke vor dem Rathaus und der Kanalanschluss für das Rathaus erneuert. Für 2025 werden noch 3.300.000 € benötigt.
- 25.1.33. Derzeit ist der barrierefreie Zugang zur Freiwilligenbörse in dem Gebäude Hauptstraße 44 über ein Büro gewährleistet. Dies muss aber aus datenschutzrechtlichen Gründen abgeändert werden. Hierzu soll am Hintereingang des Gebäude eine barrierefreie Rampe erstellt werden.
- 25.1.34. Im Rahmen einer energetischen Erneuerung des Gebäudes Elberfelder Straße ist das Dach neu aufzubauen. Die aktuelle Konstruktion aus flach geneigtem Pultdach und einem Kalzip-Metalldach ist nicht funktionell und darüber hinaus undicht. Dieses Flachdach ist mit einer funktionellen Flachdachabdichtung und mit ausreichender Wärmedämmung gemäß EnEV 2016 zu versehen. In 2025 ist die in 2017 begonnene Dacherneuerung des Gebäudes fortzuführen.
- 25.1.35. Aufgrund ihres Alters bzw. ihrer Beschädigungen ist es notwendig, die Spielgeräte in der Kita Schee zu erneuern, um Unfälle zu vermeiden und den Spielplatz sicher zu machen. Dadurch werden langfristig teure Reparaturkosten vermieden. Darüber hinaus ist durch ein Starkregenereignis das Außengelände der Kita Schee stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass eine Neugestaltung der gesamten Außenfläche erforderlich wird. Diese Klimaschutzfolgenanpassung führt deshalb zu einer Maßnahme mit höheren Ausgaben als ursprünglich geplant. In 2025 fallen Planungskosten an, in 2026 soll die Maßnahme umgesetzt werden.
- 25.1.36. Die Kita Hauptstraße soll endgültig im Gebäude Hauptstraße 6 untergebracht werden. Um dieses Gebäude energetisch zu verbessern und es für eine Nutzung als Kita umzubauen, sind weitere Baumaßnahmen erforderlich. Diese Baumaßnahme muss in Abstimmung mit der Erneuerung des Busbahnhofs erfolgen, so dass nicht beide Maßnahmen gleichzeitig abgewickelt werden. Der Zeitablauf für diese Baumaßnahmen ist entsprechend abzustimmen.
- 25.1.37. Aufgrund ihres Alters bzw. ihrer Beschädigungen ist es notwendig, die Spielgeräte in der Kita Hauptstraße (KiFaz) zu erneuern, um Unfälle zu vermeiden

- und den Spielplatz sicher zu gestalten. Dadurch werden langfristig Reparaturkosten vermieden. Hier ist auch das Außengelände neu zu gestalten.
- 25.1.38. Für eine künftige Nutzung des Grundstückes Hauptstraße 8 (ehem. KiFaz) kann eventuell eine Baufeldfreimachung erforderlich werden. Hierfür werden Mittel zur Verfügung gestellt.
- 25.1.39. Nach Überprüfung des Gebäudes Kita Gedulderweg durch einen Sachverständigen wurde festgestellt, dass die Dachflächen undicht sind und die Wärmedämmung nass ist. Die Erneuerung des Daches ist auf 2025 verschoben worden.
- 25.1.40. Mit dem Ausbau der Straße Gedulderweg im Bereich des Kindergartens wird auch der sich dort befindliche Parkplatz ausgebaut. Hierfür werden insgesamt 150.000 € berücksichtigt. Der Ausbau erfolgt in den Jahren 2025 und 2026.
- 25.1.41. Am Kindergarten Gedulderweg besteht der Bedarf für einen Personalraum für die Mitarbeiterinnen. Diese Maßnahme soll 2025 geplant und 2026 umgesetzt werden.
- 25.1.42. In den Gruppenräumen ist die Beleuchtung durch eine helligkeitsgesteuerte und energetische bessere LED Beleuchtung auszutauschen.
- 25.1.43. Nach der Dachsanierung in 2024 ist die teilweise durch Wasser geschädigte Akustikdecke zu erneuern.
- 25.1.45. Das nicht gedämmte Dach der Kita Bullerbü muss aus energetischen Gründen erneuert werden. Diese Maßnahme ist für 2025 geplant.
- 24.1.46. Der Anbau der Kita Albringhausen sollte 2022 fertiggestellt werden. Aufgrund der Erweiterung ergeben sich jedoch Probleme mit der Entwässerung, die noch weitere Maßnahmen nach sich ziehen. Die Maßnahme soll nunmehr 2025 abgeschlossen werden.
- 24.1.47. Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung Brandschutzbegehung mit der Feuerwehr und Brandschutzgutachter sind Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Seitens der Feuerwehr wurden weitere Fluchttüren in der Kita Albringhauser Straße gefordert.
- 25.1.48. Für den erforderlichen Neubau einer Kita auf dem ehemaligen Bauhofgrundstück werden nach Baufortschritt 2025 und 2026 Mittel benötigt.
- 25.1.49. Die Herstellung der Aufstellfläche der Kita in Haßlinghausen war ursprünglich bereits für das Jahr 2024 geplant. Aufgrund des Baufortschritts verschieben sich die Arbeiten zu einem Großteil nach 2025. Deshalb ist auch der Mittelansatz zu verschieben.
- 25.1.50. Die Erschließung Kita Haßlinghausen war ursprünglich bereits für das Jahr 2024 geplant. Aufgrund des Baufortschritts verschieben sich Arbeiten zu einem Großteil nach 2025. Deshalb ist auch der Mittelansatz zu verschieben.
- 25.1.51. Aktuell laufen Verhandlungen mit der evangelischen Kirchengemeinde zur Übernahme der Kita Gebäude in Haßlinghausen (Am Kindergarten 14) und Hiddinghausen (Langenbruchstraße 7). Der Kauf der Gebäude wird auf Erbpachtbasis erfolgen. Nach derzeitigem Stand beträgt der Kaufpreis für beide Gebäude 218.000 €.

- 25.1.52. Für eine mögliche Ersatzbeschaffung von Containern für die Kita Hoppe ist neben einer Anmietung von Containern auch der Neukauf eine Option. Da durchaus auch noch eine Anmietung der Container in Frage kommt, ist sicherheitshalber ein Ansatz von maximal 1,2 Mio. € für einen eventuellen Kauf im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Dieser ist aufgrund der Sachlage mit einem Sperrvermerk versehen.
- 25.1.53. Die Feuerwehr benötigt 3 mobile Netzersatzanlagen. In der ursprünglichen Planung waren diese kleiner und leichter geplant, so dass die Unterbringung in einer Garage mit einem kleinen Fahrzeug möglich gewesen wäre. Aufgrund der Erfahrungen aus der Energiekrise und der bereitzustellenden Leistung, aber auch aufgrund der neuen Motoren, hat es sich jetzt ergeben, dass diese mobilen Anlagen einschließlich eines Lichtmastes einen ganzen Stellplatz benötigen. Darüber hinaus besteht laut Ordnungsamt zusätzlicher Platzbedarf, so dass an der Feuerwehr Niedersprockhövel eine Doppelgarage erforderlich ist.
- 25.1.54. Auch in der Feuerwehr Haßlinghausen wird eine mobile Netzersatzanlage stationiert. Diese wird in dem Altgebäude untergebracht. Das führt dazu, dass für den Kommandowagen (Audi) eine Einzelgarage neu benötigt wird.
- 25.1.55. Laut Fahrzeugkonzept der Feuerwehr steht für die Löschgruppe Schmiedestraße die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges an. Da die Normfahrzeuge für Feuerwehren größer werden, entspricht das alte Feuerwehrgerätehaus an der Schmiedestraße nicht mehr den Anforderungen. Deshalb wird ein Umbau erforderlich. Für 2025 werden dafür 200.000 € veranschlagt.
- 25.1.56. Auch in der Feuerwehr Gennebreck wird eine mobile Netzersatzanlage stationiert. Hierfür ist eine zusätzliche Einzelgarage erforderlich.
- 25.1.57. Für den Bereich Obersprockhövel ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erforderlich. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes befand man sich noch in der Eruierung, an welchem Standort dieses Gebäude errichtet werden soll. Das Gebäude soll 2027 fertiggestellt sein.
- 25.1.58. In allen Feuerwehrgerätehäusern ist es sinnvoll und ratsam, die Lagerräume Türen zur ständigen Nutzung offen zu halten und mit für den Brandschutz zugelassenen Feststellanlagen auszurüsten.
- 25.1.61. Zur Aufrechterhaltung des Freibadbetriebes ist die Filtratkammer und der Pumpenraum zu erneuern. In 2025 soll mit der Maßnahme begonnen werden, so dass die eigentliche Maßnahme vor der Eröffnung des Freibades in 2026 abgeschlossen ist.
- 25.1.63. Für eine Vereinfachung des Zutritts ins Freibad soll in 2025 ein Kassensautomat angeschafft werden. Das hat zur Folge, dass auch der Eingangsbereich umgestaltet werden muss.
- 25.1.64. Im Rahmen der Installation eines Kassensautomaten bietet es sich auch an, für das Freibad ein Schließsystem zu installieren.
- 25.1.65. Die Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 8 a müssen der geänderten Nutzung angepasst werden.

- 25.1.66. Die Elektrik im Gebäude Alt Bossel ist zu erneuern, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Die vorhandenen Kabel sind 2-aderig. Fehlerstromschutzschalter sind nur in Teilbereichen vorhanden. Aufgrund dieser Mängel kam es schon zu einem Brandereignis. Diese Maßnahme ist 2017 begonnen worden und soll in den Folgejahren abgewickelt werden. Die Durchführung der Maßnahme ist abhängig davon, dass die betroffene Wohnung frei wird und dort die Arbeiten durchgeführt werden können.
- 25.1.68. Zur Unterbringung von Asylsuchenden wird an der Hiddinghauser Str. ein Wohnheim für Asylbewerber errichtet. Die Investition beträgt 4,483 Mio. €. Dabei ist die Möglichkeit der Aufstockung berücksichtigt.
- 25.1.69. Aufgrund des Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten von Asylsuchenden ist geplant, vorhandene Wohncontainer ggfls. umzusetzen. Hierfür ist die Herrichtung des Untergrundes erforderlich.
- 25.1.70. Der Rat/Betriebsausschuss hat der ZGS jährlich pauschal 200.000 € für energetische Erneuerungen und Energieautonomie für städtische Liegenschaften zur Verfügung gestellt.
- 24.1.71. Aufgrund des Beschlusses des Rates sollen für die Erstellung eines Konzeptes für eine Umgestaltung des Gebäudes Im Baumhof (Turnhallegebäude) investiv 5.000 € im Vermögens- und im Finanzplan berücksichtigt werden.

## **25.2. Grunderwerb**

- 25.2.1. Aufgrund des Brandschutzbedarfsplanes reichen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Löschgruppe Obersprockhövel nicht mehr aus. Für den Neubau eines Feuerwehrhauses muss das entsprechende Grundstück noch gekauft werden. Hierfür werden 200.000 € berücksichtigt. Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses an der Schmiedestraße ist ebenfalls ein Grundstück zu erwerben. Hierfür werden 30.000 € eingeplant.

## **25.3. Erwerb von beweglichem Material**

- 25.3.1. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Laufe eines Jahres immer wieder unvorhergesehene Anschaffungen getätigt werden müssen, wie z. B. der Kauf kleinerer Gerätschaften. Für diese Ausgaben ist ein Ansatz in 2025 von 7.000 € vorgesehen.
- 25.3.2. Für die laufende Vervollständigung und den Ersatz der abgeschrieben Sportgeräte sind entsprechende Mittel zu veranschlagen. Darüber hinaus sind Mittel für den Erwerb von Sportgeräten eingeplant, die unvorhergesehen in 2025 anzuschaffen sind. Hierfür sind insgesamt 6.000 € berücksichtigt.
- 25.3.3. Für unvorhersehbare Ersatzbeschaffungen für Inventar des Freibades sind 1.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus soll als Ersatzbeschaffung ein Aufsitzrasenmäher sowie Mähroboter gekauft werden. Dafür sind 17.000 € vorgesehen.
- 25.3.4. Für die Beschaffung von Mobiliar für die Begegnungsstätten werden pauschal 2.000 € berücksichtigt.



- 25.3.5. Für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln sind 10.000 € vorgesehen. Dabei ist berücksichtigt, dass für neues Personal (u.a. EnergiemanagerIn) Büromöbel beschafft werden müssen.
- 25.3.6. Neben den laufenden Lizenzen ist noch ein Zeichenprogramm für den Bereich der Technik zu beschaffen.

#### **25.4. Schuldendienst/Tilgung**

Nach dem Zins- und Tilgungsplan ist in 2025 mit einer Tilgungsleistung von 1.300.000 € auszugehen.

#### **25.5. Sonstige Aktivierungen**

- 25.5.1. Eigenleistungen werden nicht aktiviert.
- 25.5.2. Im Erfolgsplan werden analog zu den Abschreibungen auch die Zuwendungen für Investitionen für die entsprechenden Perioden als Ertrag berücksichtigt. Da aber diese Erträge nicht als Geldmittel der ZGS zugeflossen sind, erfolgt über diese Position die Korrektur der zu verrechnenden Erträge des Erfolgsplanes.
- 25.5.3. Rückzahlungen von Landesmitteln stehen 2025 nicht an.



# **Finanzplan 2025 – 2029**

## Finanzplan 2025 - 2029 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Einnahmen

Nr.	Bezeichnung der Einnahme	2025	2026	2027	2028	2029	Ges. Einn.
1.	Eigene Einnahmen						
1.1.	Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
1.2.	Abschreibungen	1.617.000	1.884.000	2.220.000	2.368.000	2.442.000	10.531.000
1.3.	Zuw. d. Gem. z. Stammk.	0	0	0	0	0	0
1.4.	Einnahmen aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
1.5.	Entnahme Kassenguthaben	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe 1:</b>	<b>1.617.000</b>	<b>1.884.000</b>	<b>2.220.000</b>	<b>2.368.000</b>	<b>2.442.000</b>	<b>10.531.000</b>
2.	Einnahmen von Dritten						
2.1.	Schulpauschale	229.350	229.350	229.350	229.350	229.350	1.146.750
2.2.	Sportpauschale	58.530	58.530	58.530	58.530	58.530	605.650
2.3.	Inklusion an Schulen	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	49.900
2.4.	Zuw. für Förd. Schulneubau	0	345.000	0	0	0	345.000
2.5.	Tilgungsnachlass/Übernahme Tilgung	24.160	24.160	24.160	24.160	24.160	120.800
2.6.	Zuw. integriertes Handlungskonzept	279.200	0	0	0	0	595.200
2.7.	Zuw. Kita	1.635.000	700.000	0	0	0	2.335.000
2.8.	Zuw. Photovoltaikanlage	0	0	0	0	0	0
2.9.	Zuw. Begegnungsst. Multifunktionsh.	0	0	1.500.000	3.500.000	4.700.000	9.700.000
	<b>Summe 2:</b>	<b>2.232.740</b>	<b>1.363.540</b>	<b>1.818.540</b>	<b>3.818.540</b>	<b>5.018.540</b>	<b>14.898.300</b>
3.	Einnahmen aus Krediten						
3.1.	Kredite abzüglich 3.2.	20.814.290	10.220.190	1.649.990	3.479.490	4.597.490	40.761.450
3.2.	Kredite für Maßn. mit Sperrvermerk	1.200.000	0	0	0	0	1.200.000
	<b>Summe 3:</b>	<b>22.014.290</b>	<b>10.220.190</b>	<b>1.649.990</b>	<b>3.479.490</b>	<b>4.597.490</b>	<b>41.961.450</b>
<b>Summe Einnahmen insgesamt:</b>		<b>25.864.030</b>	<b>13.467.730</b>	<b>5.688.530</b>	<b>9.666.030</b>	<b>12.058.030</b>	

## Finanzplan 2025 - 2029 für die Zentrale Gebäudebewirtschaftung der Stadt Sprockhövel

### Ausgaben

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt A.
<b>25.1.</b>	<b>Neu-, Erweiterungs- und Umb.</b>						
25.1.1.	Ern. der Brandschutztüren MAS	100.000	50.000	0	0	0	150.000
25.1.2.	Ern.des Sonnenschutzes an der MAS	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.3.	Sonnensegel MAS	7.000	0	0	0	0	7.000
25.1.4.	Umgestaltung Schulhof MAS	3.000	0	0	0	0	3.000
25.1.5.	Stromversorgung Schulz. Börgersbr.	200.000	300.000	0	0	0	650.000
25.1.6.	Umbau Schulz. Börgersbruch	250.000	150.000	0	0	0	400.000
25.1.7.	Erweiterungsbau GGS Börgersbruch*	4.100.000	2.550.000	0	0	0	6.650.000
25.1.8.	Fahrrdständer an der GGS Börg.	5.000	0	0	0	0	5.000
25.1.9.	Neubau Schulgeb. Dresdner Straße *	0	0	0	10.000	1.200.000	1.210.000
25.1.10.	Heizk./Rohrnetz GGS Haßlingh.	0	0	55.000	55.000	0	110.000
25.1.11.	Fassaden- u. Flachdachern. GGS Haßl.	100.000	0	0	0	0	100.000
25.1.12.	Erweiterung der Elektrik GGS Haßl.	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.13.	Ern. d. Akustik GGS Börgersbruch	0	0	70.000	0	0	70.000
25.1.14.	Oberflächenentw. GGS Genneb.	350.000	0	0	0	0	350.000
25.1.15.	Dach- u. Fassadenern. GGS Gennebr.	50.000	400.000	150.000	0	0	600.000
25.1.16.	Ern. Spielgerät GGS Gennebreck	7.000	0	0	0	0	7.000
25.1.17.	Fassadendämmung GGS Hobeuken	0	0	0	200.000	0	360.000
25.1.18.	Erweiterungsbau GGS Hobeuken *	200.000	900.000	900.000	0	0	2.200.000
25.1.19.	Niederspannungshauptver. GGS Hob.	20.000	180.000	0	0	0	200.000
25.1.20.	Erweiterung der Elektr. GGS Hobeuken	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.21.	Multifunktionale Begegnungsstätte *	1.000.000	1.344.200	0	6.000.000	8.500.000	30.000.000
25.1.22.	Baufeldfreimachung *	250.000	0	0	0	0	250.000
25.1.23.	Ankauf eines Containers*	6.000	0	0	0	0	6.000
25.1.24.	Weiterleitung Sportpauischale *	58.530	58.530	58.530	58.530	58.530	292.650
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.751.530</b>	<b>5.932.730</b>	<b>1.233.530</b>	<b>6.323.530</b>	<b>9.758.530</b>	<b>43.665.650</b>

	Bezeichnung der Ausgabe	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt A.
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.751.530</b>	<b>5.932.730</b>	<b>1.233.530</b>	<b>6.323.530</b>	<b>9.758.530</b>	<b>43.665.650</b>
25.1.25.	Wärmedämmfassade TH Hiddingh.	0	0	100.000	200.000	0	300.000
25.1.26.	Ern. Dusch- u. Sanitärbereich TH Hidd.	0	60.000	0	0	0	60.000
25.1.27.	Energetische Erneuerung Rathaus	20.000	200.000	200.000	180.000	0	600.000
25.1.28.	Brandschutztüren Rathaus	25.000	0	0	0	0	25.000
25.1.29.	NSHV /Notstromversorgung Rathaus	150.000	100.000	0	0	0	250.000
25.1.30.	Fassadenerneuerung Rathaus	250.000	0	0	0	0	250.000
25.1.31.	Maßn. integriertes Handlungskonzept *	3.300.000	0	0	0	0	3.960.000
25.1.32.	Energetische Eneuerung Hauptstr. 44	0	0	155.000	220.000	0	377.500
25.1.33.	Barrierefreier Zugang Hauptstraße 44	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.34.	Energetische Ern.g Altbau Kita Schee	200.000	0	0	0	0	220.000
25.1.35.	Erneuerung Außengelände Kita Schee	15.000	50.000	0	0	0	65.000
25.1.36.	An- und Umbau KiFaz (Kita Hauptstr.) *	100.000	800.000	300.000	0	0	1.700.000
25.1.37.	Ern. Spielgeräte und Außenber. KiFaz	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.38.	Baufeldfreimachung,Umbau Hauptstr. 8*	100.000	0	0	0	0	100.000
25.1.39.	Ern. Dach Kita Gedulderweg	170.000	0	0	0	0	170.000
25.1.40.	Parkplatz Gedulderweg *	100.000	50.000	0	0	0	150.000
25.1.41.	Neubau Personalraum Kita Ged.weg *	30.000	220.000	0	0	0	250.000
25.1.42.	Ern. d. Beleuchtung Kita Gedulderweg	30.000	0	0	0	0	30.000
25.1.43.	Ern. d. Akustikdecke Kita Gedulderweg	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.44.	Ern. Außengelände Kita Gedulderweg	0	250.000	0	0	0	250.000
25.1.45.	Dacherneuerung Kita Bullerbü	200.000	0	0	0	0	200.000
25.1.46.	Erweiterung Kita DRK (Entwässerung)*	400.000	0	0	0	0	550.000
25.1.47.	Fluchttüren Kita Albringhauser Straße	20.000	0	0	0	0	20.000
25.1.48.	Neubau Kita Haßlinghausen *	4.500.000	2.100.000	0	0	0	7.000.000
25.1.49.	Herst. d. Aufstellfläche Kita Haßlingh.*	100.000	0	0	0	0	200.000
25.1.50.	Erschließung Kita Haßlinghausen *	200.000	0	0	0	0	250.000
25.1.51.	Erwerb von Kindergartengebäuden *	218.000	0	0	0	0	218.000
	<b>Übertrag:</b>	<b>16.924.530</b>	<b>9.762.730</b>	<b>1.988.530</b>	<b>6.923.530</b>	<b>9.758.530</b>	<b>60.906.150</b>

	Bezeichnung der Ausgabe	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt A.
	<b>Übertrag:</b>	<b>16.924.530</b>	<b>9.762.730</b>	<b>1.988.530</b>	<b>6.923.530</b>	<b>9.758.530</b>	<b>60.906.150</b>
25.1.52.	Kauf von Kita-Containern*	1.200.000	0	0	0	0	1.200.000
25.1.53.	Stellplatz FW. NS mob. Netzersatzanl.*	100.000	0	0	0	0	100.000
25.1.54.	Einzelgarage FW Haßlinghausen *	25.000	0	0	0	0	25.000
25.1.55.	Erweiterung FWGH Schmiedestraße	200.000	0	0	0	0	200.000
25.1.56.	Einzelgarage FW Gennebreck *	50.000	0	0	0	0	50.000
25.1.57.	Neubau FWGH Obersprockhövel *	200.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.200.000
25.1.58.	Einbau von Feststellanlagen FWGH	25.000	0	0	0	0	25.000
25.1.59.	Fenstererneuerung Trauerhalle	0	0	0	35.000	0	35.000
25.1.60.	Energetische Erneuerung Freibad	0	0	500.000	500.000	0	1.000.000
25.1.61.	Erneuerung Filtratkammer Freibad	20.000	200.000	0	0	0	220.000
25.1.62.	Absorberanlage Freibad	0	350.000	0	0	0	350.000
25.1.63.	Kassenautomat Freibad	50.000	0	0	0	0	50.000
25.1.64.	Schließanlage Freibad	15.000	0	0	0	0	15.000
25.1.65.	Umbau Hauptstraße 8a	20.000	0	0	0	0	20.000
25.1.66.	Ern. der Elektrik Alt Bossel	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	70.000
25.1.67.	Fassadenern. Timmersholt	0	0	120.000	0	0	120.000
25.1.68.	Neubau Wohnheim Hiddinghauser Str. *	4.483.500	0	0	0	0	4.483.500
25.1.69.	Herst. Aufstellfl., Umset. Flüchtlingcont. *	450.000	200.000	0	0	0	650.000
25.1.70.	Maßn. zur energetischen Erneuerung *	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000
25.1.71.	Konzept zur Umg. d. Geb. Im Baumhof	5.000	0	0	0	0	5.000
	<b>Summe 1:</b>	<b>23.978.030</b>	<b>11.722.730</b>	<b>3.818.530</b>	<b>7.668.530</b>	<b>9.968.530</b>	<b>72.724.650</b>

<b>25.2.</b>	<b>Erwerb von Immobilien</b>						
25.2.1.	Grunderwerb *	230.000	0	0	0	0	230.000
	<b>Summe 2:</b>	<b>230.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>230.000</b>

	<b>Bezeichnung der Ausgabe</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>Gesamt A.</b>
<b>25.3.</b>	<b>Erwerb von bew. Vermögen</b>						
25.3.1.	Ansch. von Wirtschaftsgüter	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	27.000
25.3.2.	Inventar für Sportstätten	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000
25.3.3.	Ansch.v.bew.Vermögen, Freibad	18.000	1.000	1.000	1.000	1.000	22.000
25.3.4.	Mobilar für Begegnungsstätten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000
25.3.5.	Anschaffung von Büromöbeln	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000	14.000
25.3.6.	Beschaffung von Lizenzen	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000
	<b>Summe 3:</b>	<b>53.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>133.000</b>
<b>25.4.</b>	<b>Schuldendienst/Tilgung</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.470.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.640.000</b>	
<b>25.5.</b>	<b>Sonstige Aktivierungen</b>						
25.5.1.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
25.5.2.	Aufl. v. Ertrags-/Inv.zusch.	303.000	325.000	380.000	427.500	429.500	1.865.000
25.5.3.	Rückzahl. von Landesm.	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe 5:</b>	<b>303.000</b>	<b>325.000</b>	<b>380.000</b>	<b>427.500</b>	<b>429.500</b>	<b>1.865.000</b>
<b>Summe Ausgaben insgesamt:</b>		<b>25.864.030</b>	<b>13.467.730</b>	<b>5.688.530</b>	<b>9.666.030</b>	<b>12.058.030</b>	<b>74.952.650</b>

\* = Neubaumaßnahmen/Weiterleitung Sportpauschale



## **Begründungen und Erläuterungen zu den Maßnahmen der Finanzplanung**

Im Folgenden werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben des Finanzplanes ab dem Jahr 2026 erläutert:

### **Einnahmen:**

- 1.2. Die Abschreibungen werden in den Folgejahren fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der zusätzlich zu aktivierenden Maßnahmen ist mit steigenden Abschreibungen zu rechnen.
- 2.1. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 soll nach derzeitigem Kenntnisstand die Schulpauschale der ZGS zur Verfügung stehen.
- 2.2. In den Jahren 2026 bis 2029 ist mit einer anteiligen Sportpauschale zu rechnen.
- 2.3. Für Maßnahmen der Inklusion werden in den Jahren der Finanzplanung Zuwendungen erwartet. Inwieweit diese fließen werden, ist momentan jedoch ungewiss. Derzeit wird davon ausgegangen, dass entsprechende Zuwendungen in Höhe der für 2025 in Aussicht gestellten Zuwendung auch in den Folgejahren vereinnahmt werden können.
- 2.4. Für den Schulneubau sind Fördermittel zu erwarten. Der Zeitpunkt des Zuflusses und die Höhe der Fördermittel ist derzeit noch nicht exakt bekannt.
- 2.5. In den Jahren 2017 bis 2020 hat die ZGS aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 von der NRW Bank jeweils 114.210 € als Darlehen erhalten. Diese Darlehen sind von der ZGS als Fremdmittel darzustellen. Allerdings erfolgt die Tilgung des Kredites nach einem tilgungsfreien Jahr durch das Land Nordrhein-Westfalen. Ab dem Jahr 2024 sind jeweils 24.160 € als Tilgung durch das Land zu berücksichtigen.
- 2.7. Für den geplanten Neubau eines Kindergartens in Haßlinghausen ist mit einer Zuwendung zu rechnen. Der Zeitpunkt des Einganges steht derzeit noch nicht fest. Deshalb sind Einnahmen in 2025 und 2026 berücksichtigt. Die genaue Höhe der Zuwendung steht ebenfalls noch nicht fest.
- 2.7. Mit dem Bau der Multifunktionshalle in Haßlinghausen ist für das Teilgebäude Begegnungsstätte eine Förderung von 50 % der anteiligen Baukosten zu erwarten. Hier muss jedoch beobachtet werden, wie sich die Fördermittelvoraussetzungen entwickeln werden.
3. Um den Ausgleich des Finanzplanes zu erreichen, sind für die anstehenden Maßnahmen entsprechend des Bedarfs Kredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Finanzplan ist der Kreditbedarf ermittelt worden.

## **Ausgaben:**

- 25.1.1. Bei der Überprüfung und Instandsetzung der Sicherheitstüren ist aufgefallen, dass die Brandschutztüren Türen nicht mehr den erforderlichen Schutz in vollem Umfang erfüllen. Die Rauch- und Brandschutztüren sind in zwei Bauabschnitten auszuführen. 2026 erfolgt dies im Obergeschoss.
- 25.1.5. Die in 2025 begonnene Erneuerung der Stromversorgung wird in 2026 fortgeführt und abgeschlossen werden.
- 25.1.6. Die Erweiterung bzw. der Umbau des Schulzentrums Börgersbruch soll in 2025 begonnen und in 2026 abgeschlossen werden
- 25.1.7. Der Erweiterungsbau an der GGS Börgersbruch soll in 2026 fertiggestellt werden.
- 25.1.9. Aufgrund von den derzeit aktuellen Bedarfsplanungen ist damit zu rechnen, dass in 2030 ff. der Bedarf an zusätzlichen Schulraum entstehen wird. Hier sind in Vorausschau Mittel berücksichtigt worden.
- 25.1.10. Das Heizungsrohrsystem und die Heizkörper der GGS Haßlinghausen sind aus dem Jahre 1971. Nach dem Stand der Technik müssen sowohl das Rohrnetz als auch die Heizkörper erneuert werden. Das beinhaltet insbesondere die Erneuerung der Heizungsregelung und Änderung der Heizkreisläufe für den hydraulischen Abgleich. Für 2027 und 2028 sind hierfür je 55.000 € veranschlagt.
- 25.1.13. Nach Mitteilung der Schulleitung der GGS Börgersbruch ist es in den Klassenräumen zu laut. Auf der Grundlage der Erfahrungen in den Grundschulen Hobeuken und Haßlinghausen sollen auch in Börgersbruch entsprechende Akustikdecken eingebaut werden. Diese Maßnahme ist auf 2027 verschoben worden.
- 25.1.15. Die Dach- und Fassadenerneuerung im Bereich des Klassenraumtraktes an der GGS Gennebreck soll in den Folgejahren 2026 und 2027 abgeschlossen werden.
- 25.1.17. 2022 wurde mit der Dämmung der Fassade der GGS Hobeuken mit einem Wärmedämmverbundsystem begonnen. Die Maßnahme soll in 2028 umgesetzt werden.
- 25.1.18. Nach den aktuellen Planungen soll die Erweiterung der GGS Hobeuken in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen.
- 25.1.19. Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) in der GGS Hobeuken ist zum jetzigen Zeitpunkt bereits an der Leistungsgrenze. Zudem wurde die NSHV vielfach erweitert, sodass unzureichende Sicherheitskreise vorhanden sind. Die NSHV muss neu beplant und ausgeführt werden. In diesem Zuge wird die Versorgung auf eine etwaige Zuschaltung von PV, BHKW und weiterer Komponenten zukunftsicher ausgelegt. Die Maßnahme wird in 2026 abgeschlossen.

- 25.1.21. Die Planung des Neubaus einer Sporthalle in Haßlinghausen sollen nunmehr in die Wege geleitet werden. Die eigentliche Baumaßnahme soll ab 2028 erfolgen.
- 25.1.24. Wie in den Vorjahren soll die Sportpauerschale zur Förderung der ortsansässigen Vereine verwandt werden. Die Fördermaßnahmen sind von den Vereinen entsprechend zu beantragen.
- 25.1.25. Nach Erneuerung der Dächer und Fenster des Gesamtgebäudes der TH Hiddinghausen ist es sinnvoll, als Folgemaßnahme die Fassaden zu dämmen. Die Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 300.000 €.
- 25.1.26. Aufgrund des Alters und des Zustandes ist der Dusch- und Sanitärbereich in der Turnhalle Hiddinghausen in 2026 zu erneuern.
- 25.1.27. In den Jahren 2025 bis 2028 soll das Rathaus energetisch erneuert werden. Hierunter fallen insbesondere die Erneuerung der Fenster sowie eine Erneuerung der Heizkörper und des Rohrnetzes. Die in 2025 begonnene Maßnahme soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.
- 25.1.29. Die in 2025 begonnene Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung im Rathaus wird in 2026 fortgesetzt und abgeschlossen.
- 25.1.32. Das Dach des Gebäudes Hauptstraße 44 ist nicht wärmegeklämmt. In 2020 ist die Überprüfung der Standsicherheit und Tragfähigkeit erfolgt. Im ersten Bauabschnitt der Dacherneuerung mit entsprechender Wärmedämmung wird 2027 die Bodenplatte gedämmt. Im 2. Bauabschnitt wird das Dach über dem Hauptgebäude erneuert. Darüber hinaus ist eine Erneuerung der Heizkörper und des Rohrnetzes erforderlich.
- 25.1.35. Die in 2024 begonnene Neugestaltung des Außengeländes des Kindergartens Schee soll in 2025 abgeschlossen werden.
- 25.1.36. Der Baufortschritt der Baumaßnahme des Gebäudes Hauptstraße 6 (Kita Hauptstraße) erfolgt in Abhängigkeit der Baumaßnahme Busbahnhof. Aus diesem Grund kann eine Verschiebung der Maßnahme notwendig werden.
- 25.1.40. Die Erstellung des Parkplatzes am Gedulderweg wird in 2026 abgeschlossen.
- 25.1.41. Der Anbau eines Personalraumes am Kindergarten Gedulderweg soll 2026 abgeschlossen werden.
- 25.1.44. Aufgrund ihres Alters bzw. ihrer Beschädigungen ist es notwendig, die Spielgeräte in der Kita Gedulderweg zu erneuern, um Unfälle zu vermeiden und den Spielplatz sicher zu machen. Dadurch werden langfristig teure Reparaturkosten vermieden. In diesem Zuge soll das Außengelände in Gänze neu gestaltet werden.
- 25.1.48. Der Kita-Neubau in Haßlinghausen wird in 2026 fertiggestellt.
- 25.1.57. Sobald ein Grundstück für das neue Feuerwehrgerätehaus in Obersprockhövel gefunden worden ist, kann dieses beplant und bebaut werden. Ziel ist es, das Gebäude bis 2027 fertig zu stellen.

- 25.1.59. Die Stahlfenster der Trauerhalle auf dem Friedhof Eickerstraße sind wegen ihres Alters (Bj. 1958) zu erneuern. Die Maßnahme ist jedoch aufgrund ihrer Nachrangigkeit auf das Jahr 2027 verschoben worden.
  - 25.1.60. Das Konzept der energetischen Ausrichtung des Freibades ist zu überarbeiten. Für daraus resultierende Maßnahmen werden für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 500.000 € berücksichtigt.
  - 25.1.61. Zur Aufrechterhaltung des Freibadbetriebes ist die Filtratkammer und der Pumpenraum zu erneuern. Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind 2026 200.000 € vorgesehen.
  - 25.1.62. Die alte Absorberanlage auf dem Dach des Freibades muss aufgrund ihres Alters erneuert werden. Diese Maßnahme ist für 2026 geplant.
  - 25.1.66. Die Erneuerung der Elektrik im Gebäude Alt Bossel ist in 2017 begonnen worden und wurde in den Folgejahren fortgeführt. Für die kommenden Jahre sind jeweils 10.000 € eingeplant. Für die Ausführung der Arbeiten ist jedoch erforderlich, dass eine Wohnung durch Mietaufgabe frei wird.
  - 25.1.67. Im Rahmen der Gesamterneuerung sind auch die Fassaden des Gebäudes Timmersholt zu erneuern. Die jetzige Fassade ist aus dem Jahr 1961 und mit Eternitschieferplatten ohne Wärmedämmung verkleidet. In 2027 soll entsprechend der Energieeinsparverordnung die Fassade gedämmt werden, um so Energie einsparen zu können.
  - 25.1.69. Als Ersatz für den Wegfall des Mietgebäudes Hauhinco sind Mittel für die Herrichtung einer Aufstellfläche für weitere Mietcontainer vorzusehen.
  - 25.1.70. Der Rat/Betriebsausschuss hat der ZGS jährlich pauschal 200.000 € für energetische Erneuerungen und Energieautonomie für städtische Liegenschaften zur Verfügung gestellt.
- 
- 25.3.1. Für unvorhersehbare Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind für 2026 bis 2029 jeweils 5.000 € vorgesehen.
  - 25.3.2. In den Jahren 2026 bis 2029 werden nochmals jeweils 6.000 € berücksichtigt.
  - 25.3.3. Zum Ersatz und zur Ergänzung des Inventars des Freibades sind 2026 bis 2029 jeweils 1.000 € berücksichtigt.
  - 25.3.4. Für die laufende Neuanschaffung von Mobiliar für die Begegnungsstätten sind 2026 bis 2029 je 2.000 € vorgesehen.
  - 25.3.5. Für die Beschaffung von Büromöbeln sind für die Jahre 2026 bis 2029 jeweils 1.000 € berücksichtigt.
- 
- 25.4. Im Planungszeitraum bis 2029 sind die laufenden Tilgungen für Kredite zu leisten.
- 
- 25.5.2. Die Stadt Sprockhövel hat Zuwendungen für Investitionen erhalten, welche kaufmännisch den kommenden Perioden als Ertrag zuzuordnen sind. Diese Position ist das Gegenstück zu den Abschreibungen.

# **Stellenübersicht 2025**



# Stellenübersicht 2025

## Angestellte

Entgeltgruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	insges.
Betriebsleitung														1	1
Techn. Bereich										1	3	1			5
Kaufm. Bereich							1,9		1		1 ku				2,9
HausmeisterInnen					1	6,27	3								10,27
SchwimmmeisterInnen						0,5	1		1						2,5
Reinigungsp.		5,43													5,43
KassiererInnen															0
<b>vollzeitverrechnet insgesamt:</b>		<b>5,43</b>			<b>1</b>	<b>6,77</b>	<b>5,9</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>27,10</b>
Ist-Zustand		<b>4,6</b>			<b>1</b>	<b>6,77</b>	<b>4,9</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>		<b>0,69</b>	<b>23,96</b>
Anzahl der Tarifbeschäftigten		11			1	7	6		2	1	4	1		1	34
Ist-Zustand		10			1	7	5		2	1	2	1		1	30

nachrichtlich:

## Beamtinnen /Beamte

Besoldung	Wahlbeamte		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst		
	B 3	A 15	A15/A14	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A11	A10	A 9	A 9	A8	A7
Kaufm. Bereich							1 ku							
Ist-Zustand							1							
Anzahl der Beamtinnen/ Beamten							1							
Ist-Zustand							1							

## Stellenübersicht 2025

Die Stellenübersicht ist nach § 14 Abs. 1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Bestandteil des Wirtschaftsplanes und damit vom Rat zu beschließen. Vom Instrument her entspricht sie dem Stellenplan der Gemeinde. Die Stellenübersicht enthält alle im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen. Stellen für Beamte sind nur nachrichtlich aufzunehmen. Diese werden im Stellenplan der Gemeinde geführt.

In der Stellenübersicht sind die Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres den tatsächlich besetzten vollzeitverrechneten Stellen gegenübergestellt. Desweiteren ist die Anzahl der Beschäftigten dargestellt, die die vollzeitverrechneten Stellen besetzen.

Die Stellenübersicht ist die Grundlage für die in den Erfolgsplan einzustellenden Personalkosten. Daher muss sie alle Stellen mit ihrer jeweiligen Entgeltgruppe umfassen und diese gegebenenfalls auch bestimmten Betriebszweigen zuweisen.

Die Stellenübersicht basiert auf den Daten, die seitens der Kernverwaltung der ZGS überlassen worden sind.

Gegenüber dem Jahr 2024 haben sich für den Stellenplan folgende Veränderungen ergeben:

Im Bereich der Hausmeister ist nach Neubesetzung einer Stelle diese von Entgeltgruppe 7 auf 6 reduziert worden. Aufgrund von hohem Bedarf wurde eine weitere Person mit einer halben Stelle für die Hausmeistertätigkeit mit EG 6 auf ein Jahr befristet auf ein Jahr eingestellt. Da hier eine weitergehende Beschäftigung geplant ist, wird diese Stelle im Stellenplan berücksichtigt. Da die Stelle der Hausmeistertätigkeit der Verwaltung in die ZGS verschoben wurde, wurde zunächst eine auf ein Jahr befristete Stelle mit EG 5 eingestellt. Da eine Weiterbeschäftigung geplant ist, wird diese Stelle ebenfalls im Stellenplan berücksichtigt.

Beim Reinigungspersonal ist eine Stelle im Umfang von 0,35 % Stellenanteil im Januar 2024 in Rente gegangen. Dessen Reinigungsleistung wurde vom externen Dienstleister übernommen, weshalb diese Stelle nicht mehr neu besetzt wird.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der Problematik, ausreichend Fachkräfte für das Bäderwesen einstellen zu können, wurde zur Unterstützung der aktuellen Fachkraft für das Bäderwesen eine halbe Stelle mit EG 6 befristet eingestellt. Da diese Stelle weiterhin bestehen bleiben soll, wird sie im Stellenplan berücksichtigt.

Aufgrund des Ausscheidens einer Stelleninhaberin im technischen Bereich ist diese Stelle neu zu besetzen. Bei der seinerzeitigen Besetzung konnte diese Stelle nur zu einem Stellenanteil von 0,38 % besetzt werden. Die jetzige Stelle soll wieder als Vollzeitstelle besetzt werden.

Die Technik wurde um eine weitere Vollzeitstelle in EG 12 aufgestockt.

Mit Beschluss des Betriebsausschusses/Rates sieht die Betriebssatzung künftig neben einer technischen auch eine kaufmännischen Betriebsleitung vor. Die Stelle der kaufmännischen Betriebsleitung ersetzt die bisherige Stelle der Stellvertretung, die altersbedingt im Laufe des Jahres vakant wird. Aus diesem Grund ist die Stelle A 13 mit einem ku-Vermerk zu versehen.



Aufgrund einer hausinternen Umsetzung ist eine EG11-Stelle im kaufmännischen Bereich in eine Stelle A11 umzuwandeln und deshalb mit einem ku-Vermerk zu versehen.

Unbesetzt sind derzeit folgende Stellen:

2 Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe  
EnergiemanagerIn  
Neue Stelle Technik

Wiederzubesetzende Stelle: Technik in Vollzeit

Die Saisonkräfte an der Kasse sowie eventuell einzusetzende Rettungsschwimmer im Freibad bleiben als Saisonkräfte in der Stellenübersicht unberücksichtigt.